

Erlaubnisurkunde für den gewerblichen Güterkraftverkehr

Nummer

0911/12/ND

Land

Bayern

Bezeichnung der zuständigen Behörde

**Landratsamt
Neuburg-Schrobenhausen**

Dem Unternehmer

Name, Rechtsform und Anschrift

Christian Reichardt
Ruhrstr. 11 a

86633 Neuburg a.d. Donau

wird auf Grund des § 3 des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) die Erlaubnis für den gewerblichen Güterkraftverkehr erteilt.

Besonderheiten:

Diese Urkunde ist bei allen Beförderungen mitzuführen und Kontrollberechtigten auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

Sie ist nicht übertragbar.

Ändern sich in der Erlaubnisurkunde genannte unternehmerbezogene Angaben, so sind das Original und die Ausfertigungen der Erlaubnisbehörde zur Berichtigung vorzulegen.

Erteilt in Neuburg a.d.Donau , am 22.03.2012

Landratsamt
Neuburg-Schrobenhausen
I.A.

Durak

Unterschrift der Erlaubnisbehörde und Dienstsiegel



Die Übereinstimmung der vorstehenden und vollständigen Ausfertigung mit dem Original wird hiermit amtlich beglaubigt

Neuburg a.d.Donau, 22.03.2012
Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen

I.A.

Durak
Beglaubigt

Ort, Datum, Unterschrift der Erlaubnisbehörde und Dienstsiegel

